

An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Bernhard Schaefer
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn

Ratsfraktion

Roswitha Köllner
Paderstraße 27
33102 Paderborn
Telefon 05251 / 23
withakoellner@web.de

Fraktionsbüro

Ledeburstraße 30
33102 Paderborn
info@linksfraktion-paderborn.de

per E-Mail

Paderborn, 07.11.2022

Sehr geehrter Herr Schaefer,

bitte setzen Sie folgenden Antrag zur Haushaltsberatung auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2022.

Die Satzung der Stadt Paderborn über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen wird mit Gültigkeit vom 01.01.2023 in §5 Beitragstabelle wie folgt geändert: Bis zu einem Jahreseinkommen von 40000 € entfallen die Elternbeiträge pro Monat.

Begründung:

Im April 2019 beschloss der Rat der Stadt Paderborn bis zu einem Jahreseinkommen von 30.000€ keine Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen zu erheben.

Seitdem hat sich die Situation von Familien sehr verändert.

Seit dem Frühjahr 2020 haben sich die Lebensbedingungen vieler Menschen in Deutschland zum Teil drastisch verschlechtert. Mit der Covid-19-Pandemie setzten inflationäre Tendenzen ein, die sich mit dem Ukraine-Krieg und den westlichen Sanktionen gegenüber Russland als Reaktion darauf verschärften. Das Ende der Krise und der Inflation ist nicht absehbar.

Das trifft besonders hart Familien mit Kindern. Aber betroffen sind nicht mehr nur Familien mit Einkommen im unteren Bereich. Mehr und mehr wird die Lage auch für Familien mit mittlerem Einkommen schwierig.

Die Inflationsrate lag im Oktober 2022 bei 10,2 %, das ist der höchste Wert seit 1951.

Laut Institut für Makroökologie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung „beschleunigte sich nicht nur der Preisauftrieb bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln, sondern auch Kraftstoffe und der öffentliche Nahverkehr wurden durch das Ende der temporären Entlastungsmaßnahmen (verringerte Energiesteuer, 9-Euro-Ticket) wieder deutlich teurer. Die Preissprünge bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren weiterhin das Inflationsgeschehen. Wie in den Vormonaten belasten sie die Haushalte mit geringeren Einkommen besonders stark. (IMK Inflationsmonitor des Instituts für Makroökologie und Konjunkturforschung, September 2022)

Die beantragte Freistellung von Elternbeiträgen bis zu einem Jahreseinkommen von 40000€ ist somit eine wichtige Maßnahme zur Entlastung von Familien mit geringerem Einkommen und hilft besonders auch Alleinerziehenden.

Darüber hinaus ist sie auch ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, weil sich Eltern mit geringerem Einkommen nicht auf finanziellen Gründen gegen einen KiTa-Platz entscheiden müssen.

Vielen Dank im Voraus.

Roswitha Köllner